



An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur
01054 Dresden

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Kundennummer (sofern bekannt)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach Großbuchstabe B bzw. Großbuchstabe C
Ziffer I Buchstabe i der VwV Investkraft

1. Antragsteller/Bevollmächtigter

Der Antragsteller ist:

- Landkreis/kreisfreie Stadt
- Gemeinde/kreisangehörige Stadt
- Zweckverband
- kommunales Unternehmen
- Stiftung des öffentlichen Rechts

- Träger klösterlicher Einrichtungen/jüdische Gemeinde/
Körperschaft i. S. d. § 1 SächsKiStG
- Verein
- sonstiger Träger

bei Kommunen Gemeindekennziffer:

Antragsteller

Name

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ Ort

Telefon

Fax

nur ausfüllen, wenn zutreffend

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

Rechtsform

Registernummer

Registergericht

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Institut | Bank

2. Förderantrag

Grundlage des Antrages ist die im Maßnahmenplanverfahren
entsprechend der VwV Investkraft bestätigte Einzelmaß-
nahme.

Der Ausdruck der beantragten und bestätigten Maßnahme
aus dem elektronischen Verwaltungssystem zur VwV Invest-
kraft ist beigefügt.

Der Antragsteller bestätigt für Maßnahmen der energie-
tischen Sanierung, dass entsprechend den Planungen die
jeweils gesetzliche Anforderung (EnEV 2014) eingehalten
wird. Sofern keine einschlägig gesetzlichen Anforderungen
existieren, muss für das Gebäude nach Abschluss der Maß-
nahme ein höherer Energieeffizienzwert erreicht werden.

Ident.-Nr. der Maßnahme (gemäß Maßnahmenplan)

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Der Antragsteller ist für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- ja
 nein
 teilweise

in Höhe von (in %)

3.1 Ausgaben

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind die folgenden Beträge um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.

Summe Gesamtausgaben

Betrag (in €)

davon förderfähige Ausgaben (Ziffer IV. Nr. 4 der VwV Investkraft)

Baukosten, einschließlich Ausgaben für Grunderwerb, welche in unmittelbarem Bezug zu dieser Baumaßnahme stehen

Ausstattung und Einrichtung

Planungsausgaben

sonstige investive Begleit- und Folgemaßnahmen

Summe förderfähige Ausgaben

3.2 Finanzierung

Zuschuss

Betrag (in €)

weitere Zuschüsse

Eigenmittel

Mittel Dritter/Einnahmen

sonstige Finanzierungen

Summe der Finanzierungsmittel

Betrag (in €)
davon Investpauschale

Die Summe der Gesamtausgaben (3.1) sowie die Summe der Finanzierungsmittel (3.2) müssen gleich hoch sein.

4. Ergänzende Angaben zum Fördervorhaben

Straße, Hausnummer des Objektes/Vorhaben¹

Flurstücksnummer(n)

PLZ Ort

Gemarkung(en)

Für weitere ergänzende Hinweise zum Vorhaben, sofern nicht in der Einzelmeldung enthalten, ist eine Anlage beigelegt.

- ja
 nein

¹ Sofern es sich um ein Schulgebäude handelt, ist hier die konkrete Bezeichnung der Schule und die Adresse anzugeben.

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen:

Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen und von der/den gemäß dem aktuellen Registerauszug unterschreibungsberechtigten Person(en) zu unterzeichnen.

- Dem Antrag ist, sofern es sich beim Antragsteller nicht um eine kommunale Gebietskörperschaft handelt, die Ausweiskopie der unterschreibungsberechtigten Person beizufügen.**
- bei juristischen Personen des Privatrechts zusätzlich**
 - Aktueller Registerauszug
 - Aktueller Grundbuchauszug
- Sofern der Antragsteller nicht Eigentümer des zur Förderung beantragten Objektes ist, Vorlage des Vertrages über die Berechtigung zur Vornahme der Investition bzw. Erhaltungsmaßnahme und Nutzung des Objektes bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist** (VwV Investkraft Großbuchstabe B III. Nr. 1c) und Großbuchstabe C III. Nr. 2b)).
- bei Vorliegen einer Zweiförderung bzw. Leistungen Dritter** (sofern nicht SAB Bewilligungsstelle ist)
 - Antrag bzw. Bescheid in Kopie
 - Vertrag über weitere Leistungen Dritter

- gemeinewirtschaftliche Stellungnahme** (VD 63126) (VwV Investkraft Großbuchstabe F Nr. 6)
- bei sonstigen Investitionsmaßnahmen mit Gesamtausgaben von mehr als 400 T€ zusätzlich:**
 - Unterlagen zur Kostenermittlung (z. B. VD 61359, AKVS bzw. AKS85, DIN276)
 - Erläuterungsbericht
- bei sonstigen Baumaßnahmen mit beantragter Zuwendung über 1,5 Mio. € sowie bei Baumaßnahmen an Krankenhäusern, die Flächenänderungen zur Folge haben, zusätzlich:**
 - **Planunterlagen**
 - Bau- und/oder Raumprogramm
 - Übersichtsplan
 - Lageplan, mindestens Maßstab 1:1000
 - Pläne, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen
 - Vorbescheide oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit
 - **Erläuterungsbericht**
 - **Planungs- und Kostendatenblatt** (SAB-Vordruck 61359)

6. Erklärungen des Antragstellers

1. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

2. Rechtsanspruch

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Verwaltungsvorschrift Investkraft in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

3. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung unter Maßgabe der Bestimmungen zum kommunalen Haushaltsrecht nach Großbuchstabe F der VwV Investkraft aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Folgekosten wurden berücksichtigt. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

4. Der Antragsteller bestätigt, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein Neubauvorhaben handelt, dass die Folgekosten beachtet wurden (VwV Investkraft, B III Nr 2 f).

5. Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6. Der Antragsteller erklärt, dass die bestätigte Einzelmaßnahme (Entscheidung im Maßnahmeplanverfahren) Bestandteil dieses Antrages ist (Anlage).

7. Der Antragsteller erklärt, dass keine offenen Forderungen aufgrund von früheren Beschlüssen der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt bestehen.

8. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.7 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

7. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens unmöglich wird. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens beteiligten Stellen.

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen

Antragsteller (bei Kommunen Hauptverwaltungsbeamter; bei Dritten Bevollmächtigter des Dritten)

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die SAB bei der Gewährung beantragter Darlehen Kreditinstitute zur Refinanzierung einschalten kann. Der Antragsteller willigt aus diesem Grund darin ein, dass die SAB ausschließlich für den vorgenannten Zweck die Daten bei der Bewilligung von KfW-Darlehen an die KfW Bankengruppe, bei der Bewilligung von LRB-Darlehen an die Landwirtschaftliche Rentenbank und bei Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) an die EIB übermitteln darf. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies

zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) verarbeiten dürfen. Die SAB ist nach SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Unterschrift Stempel/Siegel